

36/BV/020/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Tützpatz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Storchennest" in Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 19.11.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	30.01.2025	Ö

Sachverhalt

Der Träger Arbeiter-Samariter-Bund MSE e.V. hat mit Antrag vom 15.03.2024 neue Platzkosten zum 01.05.2024 beantragt.

Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte müssen Platzkosten für die Betreuung verhandelt werden.

Folgende Platzkosten wurden mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zum 01.05.2024 verhandelt:

Betreuungsart	Platzkosten ALT	Platzkosten NEU ab 01.05.2024
Krippenplatz ganztags	1.058,48 €	1.212,47 €
Krippenplatz teilzeit	702,30 €	794,48 €
Krippenplatz halbtags	524,21 €	585,48 €
Kindergartenplatz ganztags	605,91 €	664,31 €
Kindergartenplatz teilzeit	430,75 €	465,58 €
Kindergartenplatz halbtags	343,17 €	366,22 €
Hort ganztags	316,62 €	345,17 €
Hort teilzeit	257,18 €	274,10 €

Dazu muss die Gemeinde Tützpatz das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs-

und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.05.2024 für die Einrichtung in Tützpatz mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herstellen.

Die verhandelten Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben auf den Gemeindehaushalt keinen Einfluss. Die Platzkosten werden vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an den Träger Arbeiter-Samariter-Bund MSE e.V. gezahlt.

Die Gemeinde Tützpatz ist gemäß § 22 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Tützpatz beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die verhandelten Platzkosten ab dem 01.05.2024 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund MSE e.V. für die Kita "Storchennest" Tützpatz.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Gemeinde Tützpatz zahlt für das Jahr 2024 einen Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 191,25 € monatlich / pro Kind. Ab dem Jahr 2025 werden insgesamt 199,93 € monatlich/ pro Kind gezahlt			

Anlage/n

1	Herstellung des Einvernehmens 05-2024 öffentlich
---	--